

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Universität Potsdam Universität Potsdam

Potsdam, 1.1992 -

Satzung für das Sprachenzentrum der Universität Potsdam

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Erste Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Universitätsbibliothek Potsdam

Vom 23. September 1999

Gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 20. Mai 1999 (GVBl. I S. 130) hat der Senat der Universität Potsdam die Benutzungsordnung für die Universitätsbibliothek Potsdam wie folgt geändert:

Artikel 1

Die Benutzungsordnung für die Universitätsbibliothek Potsdam vom 16. April 1998 (AMBek UP S. 112) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 Arten der Benutzung

- (1) Die Medieneinheiten können genutzt werden durch:
- Benutzung in den dafür vorgesehenen Bibliotheksräumen
 - Ausleihe außer Haus
 - den deutschen bzw. internationalen Leihverkehr

(2) Die Universitätsbibliothek stellt den Professorinnen und Professoren, Zentralen Einrichtungen und Interdisziplinären Zentren der Universität Potsdam zur Unterstützung von Forschung und Lehre Medieneinheiten in sog. Handapparaten zur Verfügung.

2. In § 13 „Ausleihe von Medieneinheiten“ wird der letzte Satz ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Satzung für das Sprachenzentrum der Universität Potsdam

Vom 29. Juli 1999

Gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 75 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) vom 20. Mai 1999 (GVBl. I S. 130) hat der Senat der Universität Potsdam folgende Satzung für das Sprachenzentrum der Universität Potsdam beschlossen:

Übersicht

- § 1 Rechtsstellung
- § 2 Aufgaben
- § 3 Binnenstruktur
- § 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Nutzerinnen und Nutzer
- § 5 Organe
- § 6 Geschäftsführende Leitung
- § 7 Beirat
- § 8 In-Kraft-Treten

§ 1 Rechtsstellung

Das Sprachenzentrum ist eine Zentrale Einrichtung (Betriebseinheit) der Universität Potsdam unter Verantwortung der Präsidentin oder des Präsidenten nach § 75 Abs. 2 Satz 2 BbgHG.

§ 2 Aufgaben

Das Sprachenzentrum hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Sprachpraktische Ausbildung im Rahmen der philologischen Studiengänge in Kooperation mit den für diese Studiengänge zuständigen Instituten,
- allgemeine und fachspezifische Sprachausbildung für Hörerinnen und Hörer aller Fakultäten,
- Deutschausbildung für ausländische Studierende.

Darüber hinaus stellt das Sprachenzentrum - nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten - seine Unterrichtsräume und technischen Einrichtungen den Fakultäten und anderen zentralen Einrichtungen der Universität Potsdam für Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Fremdsprachenvermittlung zur Verfügung und berät sie bei deren Benutzung. Weitere Aufgaben können durch die Präsidentin oder den Präsidenten übertragen werden.

§ 3 Binnenstruktur

(1) Das Sprachenzentrum gliedert sich in Sprachbereiche. Darüber hinaus können weitere Sprachen wie z.B. Latein und Griechisch unterrichtet werden.

(2) Die Sprachbereiche werden jeweils von einer Sprachbereichsleiterin oder einem Sprachbereichsleiter geleitet, die von der Präsidentin oder dem Präsidenten im Benehmen mit der Geschäftsführenden Leiterin oder dem Geschäftsführenden Leiter und dem Beirat für einen Zeitraum von zwei Jahren bestellt werden.

§ 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Nutzerinnen und Nutzer

Dem Sprachenzentrum gehören an:

1. die dem Zentrum zugewiesenen akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
2. die dem Zentrum zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung,
3. die studentischen Nutzerinnen und Nutzer des Sprachenzentrums für den Zeitraum der Nutzung.

§ 5 Organe

Organe des Sprachenzentrums sind die Geschäftsführende Leiterin oder der Geschäftsführende Leiter und der Beirat.

§ 6 Geschäftsführende Leitung

(1) Die Geschäftsführende Leiterin oder der Geschäftsführende Leiter und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter werden im Benehmen mit dem Beirat von der Präsidentin oder dem Präsidenten auf Vorschlag des Senats bestellt.

(2) Die Geschäftsführende Leiterin oder der Geschäftsführende Leiter leitet das Sprachenzentrum und vertritt es innerhalb der Hochschule.

(3) Die Geschäftsführende Leiterin oder der Geschäftsführende Leiter ist insbesondere zuständig für

1. die Koordinierung des Ausbildungsangebots des Sprachenzentrums,
2. die geregelte Durchführung der Ausbildung und Prüfungen sowie die geordnete Nutzung der technischen Einrichtungen und der Handbibliothek,
3. alle Grundsatzfragen der Zusammenarbeit des Sprachenzentrums mit den Fakultäten bzw. Instituten und zentralen Einrichtungen der Universität,
4. die Vorschläge zum Haushaltsplan und zum Ausstattungsplan des Sprachenzentrums sowie die Verteilung der zugewiesenen Mittel im Benehmen mit dem Beirat,
5. die Vorschläge für die Einstellung, Entlassung und Weiterbeschäftigung sowie die Entscheidung über den Einsatz der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Beschäftigten des Sprachenzentrums,
6. die Vorschläge für die Erteilung von Lehraufträgen.

§ 7 Beirat

(1) Der Beirat des Sprachenzentrums nimmt im Auftrag der Präsidentin oder des Präsidenten die Interessen der Universität in allen Angelegenheiten des Sprachenzentrums wahr. Er berät die Hochschulleitung und informiert den Senat.

(2) Der Beirat hat zehn Mitglieder. Mitglieder des Beirats sind:

1. vier Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, und zwar
 - a) - zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Philosophischen Fakultät I,
 - b) - zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Fakultäten ohne philologische Ausbildung,
2. zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
3. vier Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden.

(3) Die Mitglieder des Beirats nach Absatz 2 Nr. 1a und 1b werden auf Vorschlag der jeweiligen Fakultäten, die Mitglieder nach Absatz 2 Nr. 2 von den Vertreterinnen und Vertretern der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Senat für die Dauer von zwei Jahren und die Mitglieder nach Absatz 2 Nr. 3 auf Vorschlag der Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Studierenden im Senat für die Dauer von einem Jahr von der Präsidentin oder dem Präsidenten bestellt. Dabei soll gewährleistet sein, dass mindestens ein Drittel der Mitglieder des Beirats Frauen sind.

(4) Die Mitglieder des Beirats wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine Vertreterin oder ihren oder seinen Vertreter für die Dauer von zwei Jahren.

(5) Der Beirat hat folgende Aufgaben:

1. Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen für die Präsidentin oder den Präsidenten und den Senat zur Entwicklungsplanung,
2. Ermittlung von Benutzerinteressen,
3. Erstellung von Vorschlägen für die Verwaltungs- und Benutzungsordnung.

(6) Der Beirat des Sprachenzentrums gibt Empfehlungen und nimmt Stellung zu

1. allgemeinen Richtlinien für die Arbeit und Weiterentwicklung des Sprachenzentrums,
2. Planung des allgemeinen Ausbildungsangebots,
3. Planung und Einsatz der Haushaltsmittel.

(7) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(8) Der Beirat tagt mindestens einmal im Semester.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

II. Bekanntmachungen

Übersicht über die an der Universität Potsdam registrierten Vereinigungen

- Verein zur Förderung der Sportwissenschaft Potsdam e. V. (registriert am 16.03.1994)
- Juso-Hochschulgruppe der Universität Potsdam (registriert am 06.06.1994)
- Hochschulgruppe des Deutschen Hochschulverbandes an der Universität Potsdam (registriert am 04.07.1994)
- Ring Christlich-Demokratischer Studenten Potsdam (registriert am 02.03.1995)
- Brandenburgischer Verein für Gesundheitsförderung e.V. (registriert am 14.03.1995)
- Liberale Hochschulgruppe an der Universität Potsdam (registriert am 29.05.1995)
- ELSA - Fakultätsgruppe Potsdam der Europäischen Jurastudentenvereinigung (registriert am 09.05.1995)
- Gemeinschaft zur Förderung der Umweltbildung e. V. (registriert am 18.09.1995)
- Landesfachverband "Polytechnik Arbeitslehre" Brandenburg e. V. (registriert am 16.09.1996)
- Studenten- und Jugendförderungsverein "incorruptus" e. V. (registriert am 30.01.1997)
- Brandenburgischer Studentenkultur Verein e.V. (registriert am 17.02.1997)
- Grüne Hochschulgruppe Potsdam (registriert am 31.07.1997)
- Amnesty International (registriert am 29.09.1997)
- Verein NIL e. V. (registriert am 24.10.1997)
- Förderung der Wirtschaftswissenschaften der Universität Potsdam e. V. (registriert am 28.04.1998)
- Vereinigung "Katholische Studierende Potsdams" (registriert am 28.04.1998)
- UniClever Potsdam e. V. (registriert am 11.06.1998)
- Universitätssportverein Potsdam e. V. (registriert am 20.07.1998)
- Freundeskreis des Botanischen Gartens der Universität Potsdam e. V. (registriert am 14.12.1998)
- Stipendiatengruppe Potsdam der Konrad-Adenauer-Stiftung (registriert am 05.01.1999)

- ESG Evangelische Studierenden Gemeinde Potsdam (registriert am 08.02.1999)
- Die Quelle (registriert am 09.04.1999)
- Potsdamer Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung e. V. (registriert am 22.04.1999)
- Offene Linke Liste (registriert am 01.10.1999)

Rahmentermine des Studienkollegs für das SS 2000 und für das WS 2000/01

Sommersemester 2000: 11.02. - 26.06.2000	
05.02.2000	Aufnahmetest Deutsch Eignungstest Englisch
11.02.2000	Technische Immatrikulation für Kollegiaten des 1. Kollegsemesters
14.02. - 26.05.2000	Lehrveranstaltungen
29.05. - 15.06.2000	Feststellungsprüfungen/ Semesterabschlussklausuren
26.06.2000	Abschlussveranstaltung (FSP-Zeugnisausgabe)/Aushändigung der Leistungsbescheinigungen an Kollegiaten des 1. Kollegsemesters

Lehrveranstaltungsfreie Tage

21.04. - 24.04.2000	Ostern
01.05.2000	Tag der Arbeit
12.06.2000	Pfingstmontag

Wintersemester 2000/01: 18.08.2000 - 05.01.2001

12.08.2000	Aufnahmetest Deutsch Eignungstest Englisch
18.08.2000	Technische Immatrikulation für Kollegiaten des 1. Kollegsemesters
21.08. - 01.12.2000	Lehrveranstaltungen
04.12. - 20.12.2000	Feststellungsprüfungen/Semesterabschlussklausuren
05.01.2001	Abschlussveranstaltung (FSP-Zeugnisausgabe)/Aushändigung der Leistungsbescheinigungen an Kollegiaten des 1. Kollegsemesters

Lehrveranstaltungsfreie Tage

03.10.2000	Tag der deutschen Einheit
31.10.2000	Reformationstag
21.12.2000 - 04.01.2001	Akademische Weihnachtsferien